



Jugendordnung vom Hundesport-Verein Auetal/Wulfsen e.V.

- § 1** Die Jugendordnung hat ihre Grundlage in **§ 14** der Vereinssatzung.
- § 2** Als Jugendliche gelten alle Mädchen und Jungen bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, danach werden sie vom Verein als Erwachsene mit vollem Beitrag geführt.
- § 3** Der Beitrag der Jugendlichen beträgt die Hälfte des Jahresbeitrages für Vollmitglieder – Diese werden in der Beitrags- und Gebührenordnung geregelt
- § 4** Aufgabe des Vereins ist es, die Jugendlichen im sportlichen Kameradschaftsgeist mit den Zielen des Hundesports (Basis, Turnierhundsport und Rally Obedience) sowie dem Tierschutz vertraut zu machen.
- § 5** Die Jugendlichen haben das Recht an den Vereinsveranstaltungen, den Vereinsprüfungen, sowie den Veranstaltungen und Prüfungen des Landesverbandes teilzunehmen. Zulassungs- und Teilnahmerichtlinien sind zu beachten.
- § 6** Die Mitgliederversammlung (MV) wählt den Jugendwart. Die Jugendlichen haben das Recht, der MV einen Jugendwart vorzuschlagen. Die MV ist gehalten diesen Vorschlag zu akzeptieren.
- § 7** Jugendliche haben in Mitgliederversammlungen das volle Stimmrecht, können jedoch nicht in Ämter gewählt werden.

Wulfsen, 23.02.2016

(Jörg Jelinek – 1. Vorsitzender)